

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Aka-Lube Blue Concentrate

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

Aka-Lube Blue Concentrate

##### Produkt Nr.

49605013, 49605017

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Schmiermittel für metallographicpolieren

##### ▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Firmenname und Adresse

###### **Akasel A/S**

Svogerslev Hovedgade 48

4000 Roskilde

Denmark

+45 57 84 05 01

www.akasel.com

##### Email

safety@akasel.com

##### Überarbeitet am

08.01.2023

##### SDB Version

2.0

##### Datum der letzten Ausgabe

27.09.2021 (1.0)

#### 1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### ▼ Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

##### ▼ Signalwort

Nicht zutreffend.

##### ▼ Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

##### Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

▼ Enthält

Keine besonderen.

▼ Andere Kennzeichnungen

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. ▼ Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Propan-1,2-diol	CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0 REACH: 01-2119456809-23-xxxx Indexnr.:	60-80%		
Polyethylenglykol	CAS-Nr.: 25322-68-3 EG-Nr.: 500-038-2 REACH: Indexnr.:	15-25%		

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etiketle oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) spülen bis die Reizung aufhört.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etiketle des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

▼ Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen.

#### 4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen.

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. ▼ Löschmittel

Keine besonderen.

#### 5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

##### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

##### ▼ Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

##### Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

##### ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

Polyethylenglykol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 200 E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Ethandiol Glykol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 26

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Ethanol Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 380

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

### DNEL

Propan-1,2-diol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	213mg/kg bw/dg
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	10mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	50mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	168mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	85 mg/m <sup>3</sup>

### ▼ PNEC

Propan-1,2-diol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Aktivierete Kläranlage		2000mg/l
Erde		50mg/kg d.w
Pulsierende Freisetzung		183mg/l
Seewasser		26mg/l
Seewassersedimente		57.2mg/kg d.w
Süßwasser		260 mg/l
Süßwassersedimente		572 mg/kg d.w

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

**Expositionsszenarien**

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

**Expositionsgrenzwerte**

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

**Hygienemaßnahmen**

Nach Gebrauch Hände waschen.

**Begrenzung der Umweltexposition**

Keine besonderen Anforderungen.

**8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

**▼ Atemschutz**

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

**Körperschutz**

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine besonderen Anforderungen.		

**Handschutz**

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Keine besonderen Anforderungen.			

**Augenschutz**

Arbeitssituation	Typ	Normen
At risk of splashing in the eyes	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Form**

Flüssig

**Farbe**

Blau

**▼ Geruch / Geruchsschwelle (ppm)**

Geruchlos

**pH**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Dichte (g/cm³)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**▼ Kinematische Viskosität**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**▼ Partikeleigenschaften**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

**Zustandsänderungen**

▼ **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼ **Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

▼ **Siedepunkt (°C)**

100

**Dampfdruck**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Dampfdichte**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Zersetzungstemperatur (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosions und Feuer Daten**

**Flammpunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Selbstentzündlichkeit (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Entzündbarkeit (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosionsgrenzen (% v/v)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit**

▼ **Löslichkeit in Wasser**

Vollständig löslich

**n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit in Fett (g/L)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**9.2. Sonstige Angaben**

▼ **Weitere physikalische und chemische Parameter**

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. ▼ **Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

10.2. **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. ▼ **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonderen.

10.4. ▼ **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonderen.

10.5. ▼ **Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

▼ **Akute Toxizität**

Produkt / Substanz	Propan-1,2-diol
Prüfmethode	
Spezies	Meerschweinchen
Expositionswegen	Intraperitoneal
Test	LD50
Ergebnis	9718 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz      Propan-1,2-diol  
 Prüfmethode  
 Spezies                      Ratte  
 Expositionswegen        oral  
 Test                            LD50  
 Ergebnis                    6423 mg/kg  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz      Propan-1,2-diol  
 Prüfmethode  
 Spezies                      Kaninchen  
 Expositionswegen        oral  
 Test                            LD50  
 Ergebnis                    18500 mg/kg  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz      Propan-1,2-diol  
 Prüfmethode  
 Spezies                      Kaninchen  
 Expositionswegen        Inhalation  
 Test                            LC50 (2 Stunden)  
 Ergebnis                    >317 mg/L  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz      Propan-1,2-diol  
 Prüfmethode  
 Spezies                      Kaninchen  
 Expositionswegen        Dermal  
 Test                            LD50  
 Ergebnis                    >2000 mg/kg  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz      Ethandiol Glykol  
 Prüfmethode  
 Spezies                      Ratte  
 Expositionswegen        Intravenous  
 Test                            LD50  
 Ergebnis                    3260 mg/kg  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz      Ethandiol Glykol  
 Prüfmethode  
 Spezies                      Meerschweinchen  
 Expositionswegen        oral  
 Test                            LD50  
 Ergebnis                    5500 mg/kg  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz      Ethandiol Glykol  
 Prüfmethode  
 Spezies                      Meerschweinchen  
 Expositionswegen        Intraperitoneal  
 Test                            LD50  
 Ergebnis                    5614 mg/kg  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz      Ethanol Ethylalkohol  
 Prüfmethode  
 Spezies                      Ratte  
 Expositionswegen        oral  
 Test                            LD50  
 Ergebnis                    10470 mg/L  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>17100 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode	
Spezies	Meerschweinchen
Expositionswegen	Intraperitoneal
Test	LD50
Ergebnis	528 mg/kg
Weitere Angaben	

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### ▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen.

##### ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

##### ▼ Sonstige Angaben

Ethanol Ethylalkohol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 1 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	Propan-1,2-diol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	110 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propan-1,2-diol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis	710 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Propan-1,2-diol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	ErC50
Ergebnis	19000 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Ethandiol Glykol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	13140 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Ethandiol Glykol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	18500 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	9268-14221 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1100 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	8150 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	7 Tage
Test	EC0
Ergebnis	5000 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode	
Spezies	Krustentier
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	16 h
Test	EC0
Ergebnis	6500 mg/L
Weitere Angaben	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Propan-1,2-diol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	81,7 %

Produkt / Substanz	Polyethylenglykol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	
Ergebnis	

Produkt / Substanz	Ethandiol Glykol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 A
Ergebnis	90-100

Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	
Ergebnis	

#### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Propan-1,2-diol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-0,7800
BCF	0.09
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethandiol Glykol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-1,3600
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-0,3100
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

#### 12.4. ▼ Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

#### 12.7. ▼ Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

▼ **Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

▼ **Abfallschlüsselnummer (EWC)**

Nicht zutreffend.

▼ **Andere Kennzeichnungen**

Nicht zutreffend.

**Ungereinigte Verpackungen**

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	<b>14.1 UN</b>	<b>14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung</b>	<b>14.3 Transportgefahrenk lassen</b>	<b>14.4 PG*</b>	<b>14.5. Env**</b>	<b>Weitere Angaben</b>
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

▼ **Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. ▼ **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

14.7. ▼ **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

▼ **Nutzungsbeschränkungen**

Keine besonderen.

**Bedarf für spezielle Schulung**

Keine besonderen Anforderungen.

▼ **Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe**

Nicht zutreffend.

**Anderes**

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

▼ **Verwendete Quellen**

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.  
 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).  
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).  
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

▼ **Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

▼ **Anderes**

Nicht zutreffend.

▼ **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

iro@akasel.com

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de